

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 54 (1887)

Artikel: Beilage III : Eröffnungswort zur 7. ausserordentlichen Schulsynode vom 13. September 1886 in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur 7. ausserordentlichen Schulsynode vom 13. September 1886
in Zürich.

Hochgeachtete Kollegen!

Es ist mir die hohe Ehre gegönnt, Sie an der 7. ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode begrüßen und Ihre hochwichtigen Verhandlungen leiten zu dürfen. Gestatten Sie, dass ich von dem eingelebten Recht — oder vielmehr von der allmählig erwachsenen Pflicht des Vorsitzenden, die Versammlung mit einer Rede zu eröffnen, heute nur einen sehr mässigen Gebrauch mache, von dem Wunsche geleitet, dass bei den in Aussicht stehenden Debatten in der uns so kurz zugemessenen Zeit die verschiedensten Ansichten der Mitglieder dieser Versammlung bestmöglich zum Ausdruck gelangen können. — Im Weiteren muss ich Sie um Nachsicht bitten, wenn mir bei momentan sehr geschwächter Gesundheit die Geschäftsleitung nicht immer in wünschbarer Art gelingen sollte.

Neben der Erneuerungswahl unserer beiden Repräsentanten in der obersten Erziehungsbehörde beschäftigt uns heute das Bruchstück eines neuen Schulgesetzes, das, vom Erziehungsrate vorberaten und vom Regierungsrate einerseits und einer Kommission des Kantonsrates anderseits abgeändert, durch Beschluss der letztern Behörde vom 29. März dieses Jahres dem Gutachten der Schulsynode unterstellt worden ist. Der Erziehungsrat sodann hat uns durch Beschluss vom 14. April eingeladen, den vom Kantonsrate überwiesenen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste der ausserordentlichen Versammlung im Juni zu setzen und das Gutachten spätestens bis Mitte Juli der Erziehungsdirektion einzureichen.

Allerdings darf man es fast als Zufall ansehen, dass diese Begutachtung des Gesetzesentwurfes vor der endgültigen Beratung durch den Kantonsrat überhaupt stattfinden kann, indem diese Beratung ja bereits in der Märzsession des Rates ihren Anfang genommen hatte und einem Beschluss gemäss auch zu Ende geführt werden sollte, so dass in diesem Falle das Gesetz schon vor das Frühjahrsreferendum hätte gebracht werden können. — Es hat heute wenig Sinn mehr, sich darüber zu ereifern, ob es zweckmässig oder ungerechtfertigt war, dass der Kantonsrat, dessen Amtsperiode mit Mai d. J. abschloss, das angefangene Werk nicht durchführte, sondern seinem Nachfolger zur Vollendung überliess.

Die Schulsynode aber darf es mit einer gewissen Genugtuung erfüllen, dass die gesetzgebende Behörde zuerst das Votum der Lehrerschaft entgegennehmen wollte, ehe sie in die Detailberatung eintrat, — während in einer tonangebenden Presse sich Stimmen erhoben, die es beklagten, dass bei diesen Besprechungen im Schoosse der Schulbehörden die Lehrer einen ungebührlich grossen Einfluss auszuüben in der Lage seien und während überhaupt viele Politiker bemüht sind, das Ansehen der Schulsynode bei jeder Gelegenheit nach Kräften zu mindern.

Wenn der abgetretene Kantonsrat ferner den Beschluss fasste, es müsse die Beratung des Gesetzes noch im Laufe dieses Jahres durch den neuen Rat zu Ende geführt werden, so lag es, — ganz abgesehen von der bezüglichlichen Einladung des Erziehungsrates, in der Pflicht der Synode, ihrerseits mit der Begutachtung nicht bis zur ordentlichen Herbstversammlung zuzuwarten, so wünschbar diese Verschiebung auch im Interesse einer gründlichen und allseitigen Prüfung des Entwurfs im Schoosse der Kapitel erscheinen musste.

Endlich kam die Volksinitiative von Winterthur mit den Postulaten: „Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule und obligatorische Fortbildungsschule für das 17. und 18. Altersjahr.“ Sie wissen, dass dieser Vorschlag verfassungsgemäss im nächsten Herbst zur Volksabstimmung kommen muss, und finden es daher wol selbstverständlich, dass die Synode auch zu dieser Vorlage heute Stellung nimmt.

Es kann nicht in meiner Aufgabe liegen, durch das Eingehen auf einzelne Punkte des Gesetzesentwurfes oder des

Initiativvorschläges Ihren Beratungen vorzugreifen. Nur eine allgemeine Bemerkung erlaube ich mir anzubringen.

Die bisherigen Beratungen in den Kreisen der Lehrerschaft haben ergeben, dass bezüglich der wünschbaren Form der Neuorganisation der Volksschule die Meinungen ziemlich auseinandergehen. — Diese Erscheinung ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, wie verschiedenartig die sozialen Verhältnisse und in Folge dessen die Anschauungen und Wünsche der Einwohner in den verschiedenen Landesteilen in Sachen des Unterrichtswesens gestaltet sind, und dass auch die Lehrer der Volksstimme, wie sie in ihrem engern Wirkungskreise sich kundgibt, Rechnung tragen wollen. Hätten die Schulmänner, ohne Rücksicht auf Stimmungen und Wünsche in den Volkskreisen, diejenige Schulorganisation vorzuschlagen, von welcher sie selber die besten und nachhaltigsten Erfolge erwarten, dann wäre auch in unserer Synode gewiss eine Einigung bald erzielt.

Nun ist es gewiss eine wesentliche Pflicht der Lehrer in einem demokratischen Staate, dass sie mit ihrem Volke beste Fühlung halten. Aber in dieser Pflicht liegt für sie nicht die Forderung enthalten, immer und überall ängstlich auf die Stimmen zu horchen, die sich in der Umgebung geltend machen, und den eigenen Willen allen möglichen Strömungen anzubequemen. Ja, es gibt Zeiten, wo es im Gegenteil heilige Pflicht des Schulmannes wird, mit der tiefeigensten Überzeugung herauszutreten und für dieselbe zu kämpfen, unbekümmert um die augenblickliche Unpopularität derselben.

Verehrte Kollegen! Sie würden irren, wenn Sie glaubten, ich wolle Ihnen mit dieser Betrachtung etwa den Wunsch nahe legen, Sie möchten heute in Ihrem Gutachten über den Ausbau der Volksschule das Verlangen nach der obligatorischen Sekundarschule, das Sie in Andelfingen gestellt, neuerdings aussprechen. — Gewiss wäre die Verwirklichung dieses Postulates im gegenwärtigen Momente fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Meine Worte haben für diesen Augenblick in erster Linie eine — in gewissem Sinne — konservative Tendenz; sie enthalten die Mahnung: Die Lehrerschaft möge sich davor hüten, zu einer Form der Neugestaltung des Organismus unserer Volksschule ihre ausdrückliche

Zustimmung zu geben, von deren Zweckmässigkeit sie nicht voll und ganz überzeugt ist und die ihr nicht genügend Gewähr dafür bietet, dass die neue Schule die gehofften **besseren** Früchte tragen werde.

Sie möge bedenken, dass man ein Schulgesetz nicht von Jahr zu Jahr neu revidirt, dass in Folge dessen die einmal geschaffenen fehlerhaften Grundlagen, auch wenn sie als solche erkannt werden, zum grossen Schaden der Sache oft ungebührlich lang stehen bleiben, dass dann aber für die Misserfolge der Arbeit in erster Linie wieder die Lehrerschaft verantwortlich gemacht wird.

Für diejenigen Vorschläge des Gesetzgebers aber, die mit den auf Studium und Erfahrung ruhenden Ansichten der Schulmänner zusammenstimmen, möge die heutige Synode mit jener Wärme und jener Begeisterung eintreten, welche so oft schon in wichtigen Momenten den Beratungen und Beschlüssen dieses Kollegiums eine sieghafte Kraft verliehen haben.

Ihr ältern Kollegen! holt aus der Erinnerung herauf ein Stück jenes Geistes, der Euch an der denkwürdigen Synode vom 27. September 1871 erfüllet hat, als der vortreffliche Gesetzesentwurf von Joh. Kasp. Sieber zur Beratung kam — und auch Ihr, jüngere Genossen, bedenket die hohe Wichtigkeit dessen, was in dieser Stunde uns für die heilige Sache der Erziehung unserer Jugend zu tun obliegt.

Möge es geschehen, dass das Resultat unserer heutigen Verhandlungen den Stempel einer ernstesten und tüchtigsten Arbeit trage, die nicht nur unserem Stande zur Ehre, sondern vor Allem der uns anvertrauten Schule zum bleibenden Segen gereicht.

Hochgeachtete Kollegen! Ich erkläre die siebente ausserordentliche Schulsynode für eröffnet.

